

Vorlage Nr. 39/2023		
für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Anerkennung eines 1,0 befristet überplanmäßigen Bedarfes Migrationsbeauftragte:r, eines 1,0 befristet überplanmäßigen Bedarfes Veranstaltungsmanager:in und eines 1,0 unbefristet überplanmäßigen Bedarfes Arbeitsvermittler:in (Ü 25) für das Jobcenter Bremerhaven

A Problem

Im Jobcenter Bremerhaven werden eine Vielzahl von Aufgaben als sog. „Rucksack-Aufgaben“ von den Bereichs- oder Teamleitungen mit übernommen. Mit zunehmender Aufgabenverdichtung können die Leitungskräfte diesem Anspruch nicht mehr gerecht werden. Das Jobcenter beabsichtigt daher, sich personell breiter aufzustellen.

1. Migrationsbeauftragte:r (MigraB)

Die wesentlichen Aufgaben beim Thema Migration bestehen im Jobcenter in der Vernetzung zu anderen Ämtern (insbesondere Sozialamt und Ausländerbehörde), der themenbezogenen Kommunikation mit dem Fachbereich der Regionaldirektion der Bundesagentur (BA) sowie in dem Austausch sowohl mit institutionellen Netzwerken wie auch lokalen Vereinen und Initiativen. Die gewonnenen Informationen und getroffenen Absprachen müssen hausintern adressatengerecht aufbereitet und in die internen Prozesse des Jobcenters eingesteuert werden. Die letzten Jahre haben deutlich gemacht, dass das Thema Migration gerade im Kontext Flucht immer wieder zu Belastungsspitzen führt sowie große interne und externe Abstimmungsbedarfe erzeugt. Es ist davon auszugehen, dass das Thema weiterhin von großer Bedeutung sein wird und daher durchgehend mit einer besonderen Aufmerksamkeit versehen werden muss. Neben der Lebensunterhaltssicherung, Wohnraum- und Sprachkursversorgung sowie der beruflichen Integration von neu Zugewanderten ist auch die Personengruppe der bestehenden Migrant:innen weiter verstärkt in den Fokus zu nehmen, die trotz mehr- bis langjährigen Aufenthaltes immer noch zugewanderungstypische Handicaps und Benachteiligungen aufweisen. Auch hier gilt es die vorhandenen Verfahren, Dienstleistungen und Fördermaßnahmen des Jobcenters kontinuierlich dahingehend zu überprüfen und zu optimieren, dass zielgruppengerechte Lösungen gefunden und berufliche wie auch gesellschaftliche Integration auch bei dieser Personengruppe noch besser gestaltet und nachgehalten werden kann.

Das Thema Migration ist bislang mit einer koordinierenden Funktion bei der Teamleitung Erstantragsservice verortet. Es ist jedoch das Anliegen der Geschäftsführung, eine:n hauptamtliche:n Migrationsbeauftragte:n (MigraB) zu etablieren und thematisch breiter sowie offensiver tätig werdend aufzustellen als dies bisher möglich ist. Die Erweiterung der bisherigen koordinierenden Funktion zu einer oder einem hauptamtlichen MigraB soll das Thema noch intensiver konzeptionell und fachaufsichtlich, auch mit Fokus auf das Förder- und Integrationsge-

schäft, gestalten sowie einer ganzheitlichen Erfolgskontrolle unterziehen.

2. Veranstaltungsmanagement

Das Handlungsfeld Veranstaltungsmanagement hat in der letzten Zeit (insbesondere seit dem Aufheben wesentlicher Pandemiebeschränkungen im Jahr 2021) zunehmend an Bedeutung gewonnen. Dies gilt sowohl in Bezug auf Veranstaltungen für bestimmte Kundinnen- und Kundenzielgruppen und Vermittlungsformate (Jobcafé, Speed-Dating, Frauenförderwoche etc.) aber auch für interne Veranstaltungen (Gesundheitsmanagement, Qualifizierung, Workshops, Change-Prozesse etc.). In Bezug auf die Kundinnen und Kunden zeigen die bisherigen Erfahrungen, dass das Kerngeschäft der persönlichen Beratung durch weitere Formate flankiert werden muss, um Herausforderungen gerecht zu werden. Die Angebote sollen möglichst niedrigschwellig und zielgruppengerecht sein. Neben größeren Veranstaltungen mit beispielsweise vielen Arbeitgeber:innen, sind auch kleine Formate (z. B. ein:e Arbeitgeber:in mit dazu passendem Bildungsangebot ein:er Träger:in) von wachsender Bedeutung, um eine enge Begleitung vor Ort zu gewährleisten.

Durch die Schaffung einer Stelle Veranstaltungsmanagement sollen die operativen Kräfte sowie auch die Führungskräfte, welche bislang die Veranstaltungen neben der regulären Arbeit mitorganisieren, insbesondere von den administrativen Aufgaben entlastet werden. Auch die Arbeit an den wichtigen Schnittstellen, z. B. Presse, BdG, wird durch eine konkrete Zuständigkeit und Organisation/Betreuung „aus einer Hand“ vereinfacht.

Das Jobcenter beabsichtigt, die Dienstposten Migrationsbeauftragte:r und Veranstaltungsmanager:in im Rahmen eines Projektes zu erproben. Die Stellen sollen zunächst auf zwei Jahre befristet werden, um sie auf ihre Wirkung auf die operativen Ergebnisse bewerten zu können. Bei positiver Bewertung wird eine Verstetigung angestrebt. Die Stellen sollen kommunal besetzt werden, um mehr attraktive Stellen für kommunale Beschäftigte zu schaffen und das Jobcenter Bremerhaven als dauerhaften Arbeitsort interessanter zu machen.

3. Arbeitsvermittler „Ganzheitliche Betreuung“

Mit der ganzheitlichen Betreuung gem. § 16k SGB II hat der Gesetzgeber im Rahmen der Bürgergeldreform eine neue Dienstleistung in das Regelfördersystem der Grundsicherung für Arbeitssuchende aufgenommen. Zum Aufbau der Beschäftigungsfähigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten kann entweder das Jobcenter selbst oder ein beauftragter Dritter eine erforderliche ganzheitlich und gegebenenfalls aufsuchende Betreuung erbringen. Die ganzheitliche Betreuung soll auch für junge Menschen zur Heranführung an eine oder zur Begleitung während der Ausbildung erfolgen. Das Jobcenter strebt die Erbringung der Dienstleistung durch eigenes Personal insbesondere aus folgenden Gründen an:

- Die Hinzuziehung von externen Dritten (Coaches/Dienstleister) erzeugt für die Leistungsberechtigten zunächst eine Hürde, die organisatorisch und vertrauensmäßig überbrückt werden muss. Das persönliche Kennenlernen und die Einschaltung der ganzheitlichen Betreuung durch eigenes Jobcenter-Personal kann hingegen auf kurzem Wege unter Begleitung der zuständigen Integrationsfachkraft unkompliziert erreicht werden („warme Übergabe“).
- Ein Einkauf der Dienstleistung mittels Vergabe oder Gutscheilverfahren sichert lediglich die formalen Qualitätsanforderungen und die zu erbringende Quantität. Wichtig ist jedoch auch die durchgehende Betreuung durch dieselbe, vertraute Bezugsperson.
- Die Entwicklung/Qualifizierung sowie auch die Wahrnehmung von Dienst- und Fachaufsicht über das eigene Personal sichert eine hohe Qualität der Dienstleistungserbringung und ermöglicht bei Defiziten ein direktes Einwirken zur Abstellung von Mängeln.

Zur auskömmlichen Bereitstellung und Erbringung der Dienstleistung ist ein Personaleinsatz von 4,0 VZÄ (auf dem Entgeltniveau der Arbeitsvermittlung) vorgesehen. Davon sollen 3,0

Stellen durch die Bundesagentur für Arbeit und 1,0 Stellen kommunal besetzt werden. Die Inanspruchnahme und die Erfolgskontrolle werden durch die Geschäftsführung eng begleitet, um ggf. erforderliche Anpassungen vorzunehmen.

B Lösung

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt, vorbehaltlich des Beschlusses der Trägerversammlung, befristet für die Dauer von zwei Jahren, die Anerkennung eines 1,0 überplanmäßigen Bedarfes Migrationsbeauftragte:r (Entgeltgruppe 10 TVöD (Entgeltordnung/VKA), vorbehaltlich Bewertung) und eines 1,0 überplanmäßigen Bedarfes Veranstaltungsmanager:in (Entgeltgruppe 10 TVöD (Entgeltordnung/VKA), vorbehaltlich Bewertung) sowie eines unbefristeten 1,0 überplanmäßigen Bedarfes Arbeitsvermittler:in (Entgeltgruppe 9 b TVöD (Entgeltordnung/VKA), vorbehaltlich Bewertung).

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Auf Grundlage der Personalthauptkosten 2022 entstehen Personalkosten in Höhe von ca. 150.000 €/Jahr für die:den Migrationsbeauftragte:n und Veranstaltungsmanager:in und in Höhe von ca. 67.900 €/Jahr für die:den Arbeitsvermittler:in. Die Personalkosten werden durch das Jobcenter wie üblich erstattet.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Trägerversammlung wird in ihrer nächsten Sitzung beteiligt.

Im Rahmen der Besetzung der überplanmäßigen Bedarfe werden die Mitbestimmungsgremien beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG ist sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt, vorbehaltlich des Beschlusses der Trägerversammlung, befristet für die Dauer von zwei Jahren, der Anerkennung eines 1,0 überplanmäßigen Bedarfes Migrationsbeauftragte:r (Entgeltgruppe 10 TVöD (Entgeltordnung/VKA), vorbehaltlich Bewertung) und eines 1,0 überplanmäßigen Bedarfes Veranstaltungsmanager:in (Entgeltgruppe 10 TVöD (Entgeltordnung/VKA), vorbehaltlich Bewertung) und eines unbefristeten 1,0 überplanmäßigen Bedarfes Arbeitsvermittler:in (Entgeltgruppe 9 b TVöD (Entgeltordnung/VKA), vorbehaltlich Bewertung).

Zum Stellenplan 2024/2025 wird für den unbefristeten 1,0 überplanmäßigen Bedarf Arbeitsvermittler:in ein entsprechender Stellenplanantrag gestellt.

Torsten Neuhoff
Bürgermeister